



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Geschäftsprüfungskommission
über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2010 bis Juni 2011**

Datum: 15. September 2011

Nummer: 2011-240

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission****über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2010 bis Juni 2011**

vom 15. September 2011

1. Einleitung**1. Auftrag**

Im Auftrag des Landrates übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Kantons aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Amtsbericht des Regierungsrates (2011/040, LRB 2672 vom 19.5.2011),
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen (2011/040a), sowie
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2011/240).

Der vorliegende Bericht stellt den dritten und letzten Teil dieser Berichterstattung dar.

Jahresrückblick

Mit zwei Mitgliederwechseln verzeichnete die GPK für ein Schlussjahr der Legislatur geringe personelle Veränderungen; die grossen Mutationen waren mit sieben Mitgliedern bereits im Vorjahr erfolgt. Zwei Subkommissionen – dort wird mit den Visitationen die Hauptarbeit der Kommission geleistet – erhielten ein neues Präsidium.

Im Sekretariat darf die GPK seit Jahren auf kompetente Unterstützung durch Marie-Therese Borer zählen; sie ist Gedächtnis und Drehscheibe der Kommission und die GPK dankt ihr an dieser Stelle bestens für ihre umsichtige, engagierte Mitarbeit.

Ein Dank der GPK geht auch an die verwaltungs-externe Juristin Catherine Westenberg, welche die Kommission bei Bedarf in juristischen Fragen berät.

Die GPK trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen, die Subko-Präsidien zu deren neun.

2. Subkommissionen und ihre Mitglieder**Subko I Finanz- und Kirchendirektion**

- Hans-Peter Wullschleger, Präsident
- Agathe Schuler
- Stephan Grossenbacher

Subko II Volkswirtschafts- und Gesundheitsdir.

- Monica Gschwind, Präsidentin
- Gerhard Hasler
- Bruno Baumann

Subko III Bau- und Umweltschutzdirektion

- Jürg Degen, Präsident
- Claudio Botti
- Christa Oestreicher

Subko IV Sicherheitsdirektion

- Hanspeter Weibel, Präsident
- Andreas Helfenstein
- Siro Imber

Subko V Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Simon Trinkler, Präsident
- Hanni Huggel
- Daniela Gaugler

Ausserdem waren GPK-Mitglieder in folgende Gremien delegiert:

Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch:

- Jürg Degen

3. Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

GPK-Arbeitsgruppe IT (AG IT)

Prägendes Element neben der ordentlichen GPK-Arbeit war im Berichtsjahr die Tätigkeit der von der GPK eingesetzten Arbeitsgruppe Informatik (AG IT). Diese hatte den Auftrag, auf der Basis der Empfehlungen der PUK Informatik aus dem Jahr 2004 (LRV 2004/192, 2005/154) und eines Prüfberichts der Finanzkontrolle vom 15.3.2010 einen Bericht zur aktuellen Situation zu erstellen.

Die GPK legte dem Landrat dazu die Berichte 2010/411 (LRB 2349 vom 13. Januar 2011) sowie 2011/144 (LRB 2777 vom 23. Juni 2011) vor. Beide Berichte und deren Empfehlungen wurden vom Landrat einstimmig gutgeheissen.

*

Jahresprogramm des Regierungsrates

Zum voraussichtlich letzten Mal erfolgte im Berichtsjahr die Vorberatung des Jahresprogramms 2011 des Regierungsrates (LRV 2010/315). Mit der Verabschiedung der Vorlage zur Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens ab 2012 (LRV 2010/033) wurde unter anderem beschlossen, Budget und Jahresprogramm zu einer integrierten Jahresplanung zusammenzuführen. Diese wird künftig von der Finanzkommission behandelt.

Zum Jahresprogramm 2011 erstattete die GPK dem Landrat separat Bericht (LRB 2360 vom 13. Januar 2011).

*

Amtsbericht des Regierungsrates, Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarischer Aufträge

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Amtsberichts (2011/040) sowie der Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarischer Aufträge (2011/041) führten alle Subkommissionen einen Direktionsbesuch durch. Dieser wird in der Regel durch einen Fragebogen vorbereitet. Die Ergebnisse wurden in den separaten GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen zusammengefasst, welche vom Landrat am 19. Mai 2011 behandelt wurden.

*

Beschwerden

Wie jedes Jahr wurden Anliegen und Beschwerden von mit Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern an die GPK herangetragen. Die ordentlichen Beschwerdeverfahren sind jedoch klar geregelt. Wer den Entscheid

einer Instanz nicht akzeptieren kann, muss den vorgegebenen Rekursweg beschreiten. Die GPK kann keine Entscheide revidieren.

U.a. hatte sich die GPK im Berichtsjahr mit einer Aufsichtsbeschwerde gegen das Präsidium des Kantonsgerichts zu befassen. Bei den Abklärungen erwies sich die Beschwerde als unbegründet und wurde abgewiesen.

*

Subkommissionsgeschäfte

Neben der Behandlung der an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen Visitationen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Stellen:

Subkommission I

- Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD) betr. Amtsbericht 04.03.2011
- Koordinationsstelle für Asylbewerber (KfA) 18.11.2010

Subkommission II

- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) betr. Amtsber. 02.03.2011
- Fachstelle für Messwesen 19.01.2011

Subkommission III

- Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betr. Amtsbericht 16.02.2011
- Kantonale Denkmalpflege * 19.05.2010
- Abteilung Natur und Landschaft 18.11.2011
- Sicherheitsinspektorat 13.04.2011

Subkommission IV

- Vorsteherin Sicherheitsdirektion (SID) betr. Amtsbericht 09.02.2011
- Polizeikommandant 10.06.2010
- Vorsteherin SID (Bericht Polizeikommandant) 27.01.2011
- Motorfahrzeugkontrolle 09.02.2011
- Nachrichtendienst BL 2010 schriftl. Bericht
- Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr 2010 schriftl. Berichte

Subkommission V

- Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Amtsbericht 23.02.2011
- Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe 2009/2010
- Amt für Volksschulen 27.10.2010
- Schulpsycholog. Dienst, Liestal 02.03.2011

* Nachtrag, da Bericht erst im Amtsjahr 2010/2011 verabschiedet

Über ihre Visitationen erarbeiten die Subkommissionen in der Regel schriftliche Berichte zuhanden der Gesamtkommission, welche im folgenden Kapitel kurz zusammengefasst werden.

Über mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

4. Kurzfassungen der von der Gesamt-GPK verabschiedeten Berichte



Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs, dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind nicht zu beraten.

Subkommission I:

Finanz- und Kirchendirektion

Besuch bei der Koordinationsstelle für Asylbewerber (KfA)

Die Koordinationsstelle für Asylbewerber ist eine Abteilung des Kantonalen Sozialamtes (KSA).

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag der Abteilung beinhaltet folgende Bereiche:

Asylwesen: Aufsicht über die Gemeinden betreffend Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen; Steuerung der Gesundheitskosten. Sicherstellung der Kostenneutralität für den Kanton.
Unterstützung an Asylsuchende: Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig zu, entschädigt die Gemeinden. Über diese Leistung übt der Kanton die Aufsicht aus.

Unterstützung an B-Flüchtlinge: Der Kanton richtet den Gemeinden die bundesrechtlichen Entschädigungen für die Unterstützung von B-Flüchtlingen während der ersten 5 Jahre seit Einreise in die Schweiz gemäss § 21 Abs 3 SHV aus. Über diese Leistung übt der Kanton die Aufsicht aus.

Gesundheitswesen Krankenversicherung: Sicherstellung der Krankenversicherung gemäss KVG bei sozialhilfeabhängigen Asylsuchenden. Beeinflussung der Gesundheitskosten im Asylbereich.

Unterstützung an Personen mit Sozialhilfestopp und Nichteintretens-Entscheiden: Ausgaben von Not-

unterstützungen an Personen mit illegalem Aufenthalt gemäss Bundesgesetz AUG.

Es arbeiten fünf Personen mit total 440 Stellenprozent in der KfA.

Kantonales Durchgangszentrum

Laut Auskunft des Abteilungsleiters der KfA würde ein solches Zentrum für die Gemeinden und den Kanton eine wesentliche Erleichterung bei der Abwicklung der Aufnahmeverpflichtung bedeuten. Ohne kantonales Durchgangszentrum müssen für Asylbewerber, die der KfA von den Aufnahmezentren jeweils am späten Nachmittag gemeldet werden, bereits am Folgemorgen Plätze in einer Gemeinde bereit sein.

Feststellungen

Die Koordinationsstelle für Asylbewerber hinterliess den Eindruck einer zweckmässigen, schlanken Organisation.

Die GPK gab in ihrem Bericht keine Empfehlungen ab.

Subkommission II:

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Besuch bei der Fachstelle für Messwesen

Die Fachstelle für Messwesen ist dem KIGA Basel-Stadt unterstellt. Der Ressortleiter vollzieht zusammen mit drei diplomierten Eichmeistern das Bundesgesetz über das Messwesen und die eidg. Deklarationsverordnung. Die Führung der Kalibrierstelle und der Konformitätsbewertungsstelle (KBS) wird ebenfalls durch den Ressortleiter der Fachstelle wahrgenommen. Diese beiden Stellen agieren jedoch auf privatwirtschaftlicher Basis, d.h. sie führen Aufträge (Kalibrierung von Waagen und Gewichtsstücken, Konformitätsbewertung von Waagen) ausserhalb des Bundesgesetzes und der Verordnungen aus.

Gemäss Leistungsumschreibung werden die in Industrie, Gewerbe und Arbeit verwendeten Messmittel wie Waagen, Durchlaufzähler, Abgasmessgeräte, Gewichte, Längen- und Hohlmasse aufgrund der Bundesgesetzgebung periodischen Prüfungen und Eichungen unterzogen. Auch die Überwachung von Handel und Verkehr mit messbaren Gütern, die Kontrolle von Packungen und Behältnissen, statistische Mengenkontrollen an Fertigverpackungen und die fachliche Beratung der Kunden gehören zum Aufgabengebiet der Eichstätte. Innerhalb des Leistungsauftrages erfolgen jährliche Zielvereinbarungen mit dem METAS (Bundesamt für Metrologie).

Die Kalibrierstelle und die Konformitätsbewertungsstelle aquirieren ihre Aufträge vorwiegend in der Nordwestschweiz. Die erbrachten Leistungen werden zu Vollkostenansätzen in Rechnung gestellt.

Die Auditierung des Qualitätsmanagementsystems der Eichstätte durch die Aufsichtsbehörde METAS ist in Arbeit und soll bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Kalibrierstelle und KBS wurden bereits durch die Schweiz. Akkreditierungsstelle (SAS) zertifiziert.

Obwohl die Fachstelle für Messwesen infolge ihrer Spezialisierung eine Sonderstellung innerhalb der kantonalen Verwaltung inne hat, wird deren Auftrags Erfüllung sowohl als leistungsorientiert als auch kundenfreundlich erachtet.

Die GPK gab in ihrem Bericht keine Empfehlungen ab.

Subkommission III:

Bau- und Umweltschutzdirektion

1. Besuch bei der Kantonalen Denkmalpflege (KD)

Die KD ist eine Abteilung des Amtes für Raumplanung (ARP). Sie ist in zwei Fachbereiche unterteilt: Denkmalpflege und Ortsbildpflege.

Neben der KD existiert die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK). Sie wird vom Regierungsrat gewählt und wirkt als verwaltungsunabhängige Fachkommission. Während die KD für die praktische Ausführung der Ortsbild- und Denkmalpflege zuständig ist, liegt die eigentliche Entscheidungskompetenz bei wichtigen Themen bei der DHK.

Je nach Projekten erfolgt eine mehr oder weniger intensive Zusammenarbeit mit den Abteilungen Öffentlicher Verkehr, Ortsplanung, Kantonsplanung, Lärmschutz, Natur und Landschaft sowie mit der Rechtsabteilung. Mit dem Hochbauamt ergeben sich regelmässige Kontakte bei der Begleitung von Sanierungen von geschützten Bauten und Gartenanlagen im Kantonsbesitz (Villa Ehinger Münchenstein, Schloss Ebenrain Sissach usw.), sowie eine gemeinsame Jahresplanung. Eine engere Beziehung pflegt die KD mit dem Bauinspektorat (BIT) im Bereich Bauabnahmen.

Die Tätigkeiten der KD stehen häufig mit anderen Interessen in einem Zielkonflikt. Grundsätzlich ist zwischen Objekten des kommunalen Schutzes (Ortsbildpflege) und des kantonalen Schutzes resp. Bundesschutz (Denkmalpflege) zu unterscheiden. Bei beiden Objektkategorien können Private, Stiftungen, Gemeinden, Kanton usw. Eigentümer sein.

Die Zusammenarbeit und das Einvernehmen mit Eigentümern von kantonal geschützten Bauten und Anlagen ist nach Aussagen der KD grossmehrheitlich gut. In den meisten Fällen werden die anstehenden Sanierungs- und Renovationsarbeiten vorgängig zusammen erarbeitet (Expertisen usw.), so dass es während des Bewilligungsverfahrens keine Beanstandung von der KD gibt. Konfliktfälle können meist mit Kompromissen gelöst werden.

Bei Objekten des kommunalen Schutzes gestalte die Zusammenarbeit schwieriger, da die beteiligten Personen (Bauherrschaft, Architekt, Gemeinde, KD) teilweise das verbindliche Gemeindereglement unterschiedlich auslegen oder grosszügig Ausnahmen beantragten resp. gewährten (Gemeinde). Es stellt sich dabei die Frage der Rechtsgrundlage der Tätigkeit der KD im Bereich der Anwendung kommunalen Rechts.

Die Bauberatung ist die klassische Aufgabe der KD. Bei anspruchsvollen, komplexen Objekten werden vorgängig Expertisen eingeholt (Bauhistoriker, Archäologie, Statiker, Bauphysiker usw.). Die KD begleitet durchschnittlich 60 Objekte pro Jahr.

Der Personalbestand liegt seit 1999 unverändert bei 350 Stellenprozenten. Arbeiten wie der Kunstdenkmälerband (KDM), Bauinventar, Bauforschung usw. werden mit zeitlich beschränkten Aufträgen erfüllt.

Feststellungen

Die GPK-Subko III erachtet die Eingliederung der KD ins ARP als sinnvoll. Der Leistungsauftrag sollte immer wieder überprüft und wenn nötig der Realität und den beschränkten Ressourcen angepasst werden. Eine weitere Feststellung betraf das gesamtschweizerische Forschungsprojekt KDM.

Empfehlungen

Die GPK gab dem Regierungsrat Empfehlungen zu folgenden Themen ab:

- Zusammenarbeit Bauinspektorat – KD
- Archivsituation bei der KD

Die Regierung hat zu diesen Empfehlungen Stellung genommen.

2. Besuche bei der Abteilung Natur und Landschaft (NL)

Im Jahr 2009 wurde die geplante ordentliche Visitation aufgrund verschiedener Vorkommnisse (Interpellationen im Landrat, offenen Briefen von Naturschutzorganisationen und einer Petition an den Regierungsrat) zeitlich vorgezogen. Der damalige Bericht der Subko III wurde von der GPK zurückgestellt, weil per 1. Juni 2009 ein neuer Leiter bestimmt und die Abteilung einer Reorganisation unterzogen werden sollte. Die Subko III erhielt den Auftrag, im Jah-

re 2010 einen Folgebesuch vorzunehmen, um die geänderte Situation beurteilen zu können. Diesem Anliegen der GPK ist die Subko III mit dem Besuch vom 18. November 2010 nachgekommen.

Mit dem Amtsantritt des neuen Abteilungsleiters wurden die Strukturen angepasst. Zwei Mitarbeiterinnen arbeiten im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE) an Projektstellen für den ökologischen Ausgleich. Sie sind funktional dem Ebenrain unterstellt. Ein Mitarbeiter hat seinen Arbeitsplatz beim Amt für Wald. Falls der Landrat dem Umzug des Amtes für Wald ans LZE in Sissach zustimmt, wird sein Arbeitsort ebenfalls in Sissach sein.

Alle beim Besuch anwesenden Mitarbeitenden der Abteilung NL bestätigten, dass sich die neue Struktur bewährt und heute ein gutes Arbeitsklima herrscht. Von den vergangenen Turbulenzen sei nichts mehr zu spüren.

Die grössten Projekte sind aktuell die Verlegung des Amphibienstandortes Zurlindengrube ins Klingenthal und die jetzt startenden Erfolgskontrollen beim Projekt Naturschutz im Wald und ökologischer Ausgleich. Das Klingenthal ist als Ersatzstandort für die Zurlindengrube bestimmt, speziell für die Kreuzkröte.

Im Bereich Naturschutz im Wald werden anlässlich jährlicher Begehungen mit dem örtlichen Forstdienst und dem zuständigen Kreisforstingenieur die Arbeiten in den Waldnaturschutzgebieten gemäss Nutz- und Schutzkonzept besprochen. Die Abnahme der ausgeführten Arbeiten erfolgt durch NL und das Amt für Wald beider Basel.

§ 8 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz) schreibt vor, dass das Natur- und Landschaftsschutzkonzept bei Bedarf, spätestens aber alle 15 Jahre überarbeitet werden soll. Nach Auskunft von NL ist eine neue Bilanz zum NL-Konzept für 2011 vorgesehen. Eine grundlegende Neubeurteilung des Konzeptes wäre in 5 Jahren zu prüfen, wenn die Ergebnisse der ersten Periode der Wirkungskontrolle vorliegen.

Die zuständigen Personen für den Naturschutz im Wald im NL und im Amt für Wald arbeiten eng zusammen. Auch mit dem LZE ist die Zusammenarbeit eng. Im Zentrum stehen die ökologischen Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft. Das LZE führt die Vertragsverhandlungen durch und verwaltet die Verträge administrativ. Die Wirkungskontrolle liegt aber bei NL. Die Subko III stellte die Frage, ob die Abteilung unter diesen Umständen nicht besser in der VGD angesiedelt wäre. Aus Sicht NL bringen beide Möglichkeiten (NL in der VGD oder in der BUD) Vor- und Nachteile. Grundsätzlich seien die beiden Varianten als gleichwertig zu betrachten.

Feststellungen

Die Subko III der GPK stellt fest, dass die Abteilung Natur- und Landschaft nach dem Amtsantritt des neuen Abteilungsleiters klare Strukturen erhalten hat. Die Abteilung macht einen professionellen Eindruck, die Turbulenzen in der Vergangenheit scheinen beseitigt. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der VGD scheint ohne Probleme zu funktionieren.

Empfehlungen wurden keine abgegeben.

3. Besuch beim Sicherheitsinspektorat

Das SIT ist eine kleine Abteilung. Bezüglich der Personaldotation hat sich seit dem letzten Besuch der GPK (2004) nichts geändert. Fünf Sollstellen sind auf sechs Personen verteilt. Die Mitarbeitenden sind alle fachlich gut ausgebildet.

Ein vom Regierungsrat gewähltes Fachgremium (KOBRI) unter dem Vorsitz des Leiters SIT steht dem SIT zur Seite. In der KOBRI haben Experten aus verschiedenen Gebieten Einsitz. Die Zusammenarbeit sei ausgezeichnet und ökonomisch vorteilhaft für BL. Die Experten stehen auch als Einzelpersonen mit ihrem Fachwissen dem SIT bei Fragestellungen aus dem Landrat oder aus der Regierung zur Verfügung.

Die Aufgaben sind im Leistungsauftrag von 2005 geregelt. Es handelt sich dabei vorwiegend um den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Verhinderung und Bewältigung von Störfällen. Das SIT ist gemäss Umweltschutzgesetz verpflichtet, dem Landrat jährlich über seine Tätigkeit zu berichten.

Aufgrund der verschiedenen Verordnungen des Bundes musste der Leistungsauftrag im Jahr 2005 überarbeitet werden. Laut Angaben des SIT entstehe nun, zusammen mit der Neobiota-Strategie, welche ebenfalls Ressourcen bindet, ein Aufwand, für dessen Bewältigung eigentlich mehr Personal nötig sei. Das SIT hat beim Regierungsrat eine Erhöhung der Stellenprozente beantragt.

Die GPK-Subko III erhielt bei ihrem Besuch detaillierten Einblick in den Vollzug der Verordnungen gemäss Leistungsauftrag. Besonders angesprochen wurden zudem die Sanierungslösung im Rangierbahnhof Muttenz, die Risikoermittlung der Ultra-Brag AG im Auhafen Muttenz und die Aufgaben des SIT im Zusammenhang mit UVP-Berichten bei Planungen und Planungsrevisionen.

Ein weiteres Thema war die Bekämpfung von Neobiota (durch menschlichen Einfluss in ein fremdes Gebiet eingeschleppte Lebewesen). Zusammen mit Umweltschutzverbänden, den Gemeinden, dem TBA

und weiteren Stellen wird die Ausbreitung von solchen Organismen verfolgt und erfasst (einsehbar im GIS BL). Wie bereits in anderen Kantonen wird auch in Baselland mittels Flugblättern informiert.

Feststellungen

Die GPK-Subko III stellt fest, dass das SIT seit Jahren mit hochqualifiziertem Personal professionell arbeitet. Seit der Gründung des SIT ist die gleiche Leitung im Amt. Auch die Personalfuktuation war in den letzten Jahren äusserst gering.

Die Zusammenarbeit mit den diversen Dienststellen der Verwaltung scheint problemlos. Die Jahresberichte des SIT sind informativ, schaffen Transparenz und geben eine guten Einblick in die Arbeit des SIT. Die Schaffung der KOBERI hat sich bewährt, Expertenkommission und SIT arbeiten gut zusammen. Diese Struktur wird anscheinend auch von der Industrie akzeptiert.

Die GPK gab keine Empfehlungen ab.

Subkommission IV:

Sicherheitsdirektion

1. Besuch beim Polizeikommandanten

Die GPK führte im vergangenen Geschäftsjahr mehrere Gespräche mit dem Polizeikommandanten, eines davon im Beisein der Direktionsvorsteherin. Grundlage war die Feststellung, dass für bestimmte, täglich ausgeführte Polizeihandlungen, die Berufung auf die Generalklausel eine ungenügende gesetzliche Grundlage darstellt. Das Problem ist aber auf eidgenössischer Ebene zu lösen, weshalb der Polizeikommandant ersucht wurde, die Fragestellung in den entsprechenden Gremien anhängig zu machen und einer Lösung zuzuführen. Im weiteren stellte die GPK fest, dass die für diese Polizeihandlungen massgebende Dienstanweisung des Kommandanten unvollständig ist und präzisiert werden muss; letzteres erfolgte in der Zwischenzeit.

2. Besuch bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)

Seit der letzten Visitation durch die GPK-Subko IV im Jahre 2006 haben sich bezüglich Organisation keine wesentlichen Änderungen ergeben. Nach wie vor ist die MFK in drei Sparten aufgeteilt (Fahrzeugzulassungen, Fahrerzulassung/Fahrzeugvorführung, Finanzen/Logistik).

Ob die Einführung des Führerausweises auf Probe ohne Probleme umgesetzt werden kann, wird sich erst nach einer gewissen Zeit herausstellen. Weder die Bundesgesetzgebung noch andere Kantone sehen einen Hinweis auf das baldige Ungültigkeitsdatum an die Ausweisinhaber vor. Man ist überzeugt, dass dem Problem mit den entsprechenden Merkblättern und den Informationen durch die Fahrlehrer Genüge getan ist.

Der Kanton Basel-Landschaft gehört bezüglich Verkehrssteuern nicht zu den günstigsten Kantonen (hinterstes Drittel). Mit der ungünstigen Steuersituation einher geht das Problem, dass vermehrt Fahrzeuge in anderen Kantonen eingelöst werden, obwohl sie in BL stationiert sind. Die Polizei leitet bei begründetem Verdacht ein Anzeigeverfahren ein. Der Kontrollaufwand ist allerdings unverhältnismässig hoch. Appenzell, einer der günstigsten Kantone, ist mittlerweile bereit, einen Teil seiner Verkehrssteuereinnahmen aus der Mietwagenflotte an die Standortkantone abzutreten.

Der Leistungsauftrag wurde in den vergangenen vier Jahren nur einmal «verschärfend» angepasst, da zu Beginn nicht klar war, ob die Zielvorgaben erfüllt werden können. Das 2003 eingeführte Ticketing-System hat sich bewährt und die Auswertungen zeigen bezüglich Warte- und Bedienzeiten positive Resultate.

Heute benutzen 11 Kantone «cari», die Verwaltungssoftware der MFK. Der Vorteil des auch von BL genutzten Systems beruht in der Internetfähigkeit, was sich bei der Dispo-Applikation bereits als positiv und entlastend erweist (der zum Vorführtermin Aufgebotene kann seinen Termin selber via Internet neu vereinbaren).

Feststellungen

Insbesondere mit der Einführung neuer Informatiksysteme waren Mitarbeitende und Führung stark gefordert. Die Unterstützung und die Leistungsbereitschaft des Softwarelieferanten hat sich zwischenzeitlich stark verbessert, so dass die MFK die erwarteten Leistungen erbringen kann.

Die Führung der MFK verbessert die Kundenfreundlichkeit ihrer Dienstleistungen laufend.

Dank der neuen internetbasierten Software können die Kunden inskünftig vermehrt auf ihre Daten zugreifen bzw. Termine selber organisieren.

Die Lehrlingsausbildung hat sich etabliert.

Empfehlungen wurden keine abgegeben.

3. Staatsschutz

Die Prüfungstätigkeit der Subko IV basiert auf den Bestimmungen des kantonalen Polizeigesetzes (§ 47) sowie des übergeordneten Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Das BWIS verbietet die direkte Einsichtnahme in die Staatsschutzakten.

Mit der per 1.10.2010 in Kraft getretenen Teilrevision der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB) versucht der Bundesrat die Kontrolle der Staatsschutzaktivitäten in den Kantonen klarer zu regeln. Wie die Aufsicht im Kanton BL künftig wahrgenommen werden soll, ist Gegenstand aktueller Diskussionen der GPK u.a. mit der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte und der Aufsichtsstelle Datenschutz.

Die GPK-Subko IV hat ihre Fragen zur Tätigkeit des Staatsschutzes im Jahr 2010 auf dem Korrespondenzweg gestellt und dazu detaillierte Auskünfte erhalten. Im Rahmen der beschränkten Einsichts- und Prüfmöglichkeit zeigen sich keine Hinweise auf unbotmässige Überwachungs- und Erfassungsaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft.

4. Post- und Fernmeldeverkehr

Die Subkommission IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2010 schriftlich gestellt und wurde von der Justizverwaltung des Kantonsgerichts mit den Stellungnahmen der Statthalterämter bzw. neu der Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft sowie des BUR bedient

Die Aktivitäten bewegten sich im normalen Rahmen und zeigten keine Auffälligkeiten.

Die Hauptabteilungen Liestal und Waldenburg weisen darauf hin, dass mit der neuen StPO die Voraussetzungen zur Anordnung von gewissen technischen Überwachungen restriktiver geworden sei, was eine effiziente Strafverfolgung behindere. Neue Technologien und Kommunikationsmöglichkeiten erforderten von den Strafverfolgungsbehörden ein stetiges Anpassen der geeigneten Massnahmen an diese Realität; von Politik und Gerichten wünscht man sich entsprechende Unterstützung in der Ausarbeitung und Anwendung der notwendigen Gesetze.

Subkommission V:

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion

1. Sonderschulung, Jugend und Behindertenhilfe

Aufgrund des Falls Verein Wohngruppen Baselland (LRV 2008/265), des bedeutenden Budgetpostens und diverser sonstiger Hinweise beschloss die Geschäftsprüfungskommission (GPK), sich einen generellen Einblick in die Tätigkeit der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe zu verschaffen.

Im Bereich Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe werden öffentliche Aufgaben an private Trägerschaften delegiert. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (SGS 850) auf den 1. Januar 2002 und der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850.15) werden die gegenseitigen Leistungen in Leistungsvereinbarungen geregelt. Der Kanton muss dabei sicherstellen, dass die private Trägerschaft die notwendigen Strukturen bereithält und in der Lage ist, die Aufgabe auch tatsächlich zu erfüllen.

Das Bestehen einer Leistungsvereinbarung rechtfertigt auch eine Kontrolle durch den Kanton. Wird die Leistungsvereinbarung nicht erfüllt, kann der Kanton Auflagen machen, z.B. betreffend Organisationsstruktur, Mitglieder von Gremien etc. Werden solche Auflagen nicht eingehalten, könnte die Leistungsvereinbarung aufgehoben werden.

Da die Heime privatrechtliche Institutionen mit eigener Finanz- und Führungsverantwortung sind, ist der Kanton nicht berechtigt, direkte Interventionen in den Heimen vorzunehmen. Er kann jedoch die Einhaltung und Wirksamkeit der Leistungsvereinbarungen überprüfen und diese nötigenfalls anpassen.

Mit Beschluss vom 19. März 2009 erteilte die GPK der Kantonalen Finanzkontrolle einen Prüfauftrag. Basierend auf deren Prüfergebnissen hat die GPK weitere Abklärungen getätigt und ist relevanten Fragestellungen nachgegangen.

Strategie und Budgetierung

Mögliche Strategieänderungen (Bund, Kanton) und das Fehlen von bewilligten Budgets zum Verhandlungszeitpunkt über die Leistungsvereinbarungen verringern die Planungssicherheit der Fachstelle und ihrer Partnerorganisationen.

Nachfragesteuerung

Im Bereich der Jugendhilfe erfolgen die Zuweisungen durch die Sozialdienste und Vormundschaftsbehörden der Gemeinden, bezahlen muss der Kanton. In vielen Fällen erfolgt die Indikationsstellung derzeit

durch eine einzige Person, eine fachliche Zweitbeurteilung erfolgt weder in der Gemeinde noch beim Kanton.

Heimaufenthalt vs. ambulante Massnahme

Aus finanziellen und historischen Gründen stellen die Heimaufenthalte tendenziell die häufiger gewählte Form dar.

Kritische Grösse der Institutionen

Einige der 60 auftragnehmenden Institutionen weisen eine kritische betriebswirtschaftliche Grösse auf, was überproportionale Overheadkosten und Probleme bei der Qualitätssicherung zur Folge haben kann. Wünschbar wären mehr Kooperationen.

Leistungsvereinbarungen

Die Zusammenarbeit des Kantons mit den privaten Institutionen ist geprägt von einer starken gegenseitigen Abhängigkeit. Die Leistungsvereinbarungen werden heute nach einheitlichen Kriterien ausgestaltet und erfüllen nach Ansicht der Fachstelle ihren Zweck.

Controlling

Die Fachstelle setzt im Finanzcontrolling auf einen risikogewichteten Ansatz.

Empfehlungen an den Regierungsrat

Die GPK empfiehlt eine Budgetierung durch die Fachstelle auf der Basis von Fixkosten und variablen Kosten der vergangenen Jahre.

Die GPK empfiehlt sicherzustellen, dass im dezentralen System die fachliche Indikation konsequent nach dem Vier-Augen-Prinzip abläuft. Dabei ist neben der zuweisenden Gemeinde auch eine kantonale Stelle einzubeziehen.

Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, wie für die betroffenen Familien ähnliche finanzielle Auswirkungen bei Heim- und ambulanten Aufenthalten geschaffen werden können.

Es soll überprüft und festgelegt werden, welche Overheadkosten eine Institution entsprechend ihrer Dienstleistungen maximal aufweisen sollte, damit diese Grenze bei künftigen Verhandlungen von Leistungsvereinbarungen festgesetzt werden kann.

Die GPK empfiehlt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie (zu) kleine, ähnlich gelagerte Institutionen zu Kooperationen oder Fusionen angeregt werden können.

Die Regierung hat zu diesen Empfehlungen Stellung genommen.

2. Besuch beim Amt für Volksschulen

Das AVS ist in die vier Abteilungen Aufsicht, Evaluation, Unterstützung und Zentrale Dienste sowie in die

Fachstellen Jugend und Gesellschaft, Musikschulen und Spezielle Förderung gegliedert.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem Leiter des AVS und den Leitenden der vier Abteilungen zusammen. Die Geschäftsleitung behandelt die internen Geschäfte des Amtes sowie Fragen, welche für das Volksschulwesen von pädagogischer, schulpolitischer und finanzieller Bedeutung sind.

Der Dienststellenleiter zeigte der Subko V auf, wo das AVS steht und welches die zentralen Punkte im Kontext der Umsetzung von HarmoS sind. Der Volksentscheid zu HarmoS bestimme wesentlich die Arbeit des AVS, das die Federführung in zentralen Teilprojekten innehaben werde. Es sei deshalb zwingend, dass die Organisationsstrukturen überprüft und wo nötig auch angepasst würden.

Personell ist die Situation dadurch geprägt, dass in den Jahren 2011 bis 2014 vier der fünf Geschäftsleitungsmitglieder das Pensionsalter erreichen. Zwei weitere Pensionierungen stehen bei den Leitenden von Fachstellen an (2012 und 2015). Diese personelle Ausgangslage und die neuen Aufgaben aufgrund der Umsetzung des HarmoS- und des Sonderpädagogikkonkordates werden für einen Organisationsentwicklungsprozess AVS 2010-2015 genutzt.

Die Einrichtung der Homepage des AVS stellte einen wichtigen Schritt in der externen Kommunikation dar. Wichtiger Bestandteil ist neben den bildungspolitischen Aktualitäten das Handbuch für Schulräte und Schulleitungen. Seit September 2010 ist auch das Stellvertretungsportal aufgeschaltet. Alle interessierten Lehrpersonen und Studierenden können sich hier einloggen. Die Schulleitungen haben einen direkten Zugriff.

Mit der Beibehaltung der Schulräte im Bildungsgesetz wurde eine politische Tradition respektiert. Laut Dienststellenleitung hätten die Schulräte gelegentlich Mühe mit der Rollenklärung und tendierten dazu, sich ins operative Geschäft der Schulleitungen einzumischen. Vor allem an kleinen Schulen mit kurzen Wegen sei diese Tendenz häufig. Im Interesse der Qualität der Führung der Schule müsse dieses Modell und die damit verbundene Verantwortlichkeit überprüft werden.

Feststellungen

In den Jahren 2011 bis 2014 stehen im AVS aussergewöhnlich viele Pensionierungen an.

Die Arbeitsbelastung durch neu hinzugekommene Aufgaben wie die Umsetzung von HarmoS und Sonderpädagogik führt dazu, dass angestammte Aufgaben teilweise nicht mehr ausgeführt werden können.

Den Schulräten scheint die Abgrenzung zwischen operativem und strategischem Geschäft nicht immer klar zu sein.

Empfehlungen

Die GPK gab dem Regierungsrat Empfehlungen zu folgenden Themen ab:

- Leistungsauftrag
- Organisationsentwicklungsprozess/Nutzung von Synergien/evtl. Auslagerungen
- externe Evaluation und Aufsicht
- Aufträge der Schulräte und Schulleitungen bzw. deren Umsetzung.

Der zuständige Regierungsrat hat aufgrund der aktuellen Umstrukturierung des AVS um Verlängerung der gesetzten Beantwortungsfrist bis Ende des 1. Semesters 2012 ersucht. Die GPK ist damit einverstanden.

3. Besuch beim Schulpsychologischen Dienst (SPD), Kreisstelle I in Liestal

Der Schulpsychologische Dienst SPD ist eine der neun Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BKSD. Er ist in zwei Kreisstellen – Liestal und Binningen – unterteilt. Laufen bildet organisatorisch Teil der Binninger Stelle des SPD. Gemeindeeigene schulpsychologische Dienste finden sich in Allschwil und Muttenz.

Gesetzliche Grundlagen bilden das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002, §§ 56 und 57 sowie die Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst vom 22. April 2008. Beim Vollzug zeigt sich immer wieder das Problem der sog. «erzwungenen Einführungs-klassen». Dieses beruht auf dem Widerspruch zwischen dem Recht der Schulleitung, Eltern zu einer Konsultation beim SPD zu verpflichten und der gleichzeitig gesetzlich garantierten Freiwilligkeit der Konsultation beim SPD.

Der SPD berät Eltern, Kinder, Jugendliche sowie Lehrpersonen und Schulbehörden in Erziehungs-, Schul-, und Lernfragen im Rahmen angemeldeter Aufträge (zur Hauptsache Übertrittsfragen, Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten). Im Normalfall melden sich Eltern und Lehrperson gemeinsam an. Dann verlaufen Abklärungen nach einem festen Muster. Der durchschnittliche Aufwand dafür beträgt 8 bis 10 Stunden. Bei Problemfällen kann sich der Aufwand auf bis zu 50 Stunden und mehr ausdehnen.

Die Wartezeiten bis zum Erstgespräch sind der häufigste Grund von Beanstandungen der Arbeit des SPD. Die Statistik berechnet einen durchschnittlichen Wert von einem Monat Wartezeit. Zwischen Januar und Juni ist sie eher länger, zwischen Sommerferien und Oktober eher kürzer.

Die Qualität der Arbeit lässt sich aus Sicht der Stelle einerseits unsystematisch aufgrund individueller

Rückmeldungen und offizieller Beschwerden bei den Vorgesetzten, andererseits systematisch mittels jährlich durchgeführten Planungsgesprächen zwischen Ortzuständigen und Schulleitungen kontrollieren. Die Herstellung von Konsens zwischen Schule und Eltern ist gemäss Leistungsauftrag ein wichtiges Ziel. Wartezeiten oder Bearbeitungszeiten können als Qualitätskriterium gemessen werden.

Ein Austausch mit der BKSD findet einmal monatlich im Rahmen der Direktionskonferenz statt. Auf Leitungsebene findet ein systematischer Kontakt mit dem Amt für Volksschulen (AVS) und der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe (FSJB) statt. Mit dem Kinder- und Jugend-Psychiatrischen Dienst (KJPD) finden gemeinsame Weiterbildungskurse statt. Dass die beiden Stellen bei zwei Direktionen angesiedelt sind, erachtet der Stellenleiter als gut. Das Finanzierungssystem ist unterschiedlich (Abklärungen beim KJPD und entsprechende Diagnosen und Therapien bezahlt die Krankenkasse).

Wegen des Sonderpädagogik-Konkordats und Har-moS nimmt die Komplexität der Fragestellungen auf der Sekundarstufe I zu. Die integrative Ausrichtung der Schule erfordere mehr Aufwand. Die neuen Anforderungen mit der Umsetzung der NFA im Bereich Sonderschulung werden zu einem schwer kalkulierbarem Mehraufwand führen.

Feststellungen

Die Arbeitsabläufe und die interne Zusammenarbeit der Kreisstelle I des SPD Liestal erscheinen gut und zweckmässig.

Eine Regelung der Oberaufsicht über die gemeindeeigenen Dienste in Allschwil und Muttenz ist in Arbeit.

Mit den zunehmenden Aufgaben im Bereich Sonderpädagogik muss der Stellenetat aufmerksam verfolgt werden.

Die GPK gab keine Empfehlungen ab.

5. Antrag

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 15. September 2011

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Hanspeter Weibel, Präsident